



Positionspapier Düngeverordnung

Ausgangslage

Auf Bundesebene bereitet ein Arbeitskreis die Novelle der Düngeverordnung (DüV) vor. Sie wird voraussichtlich zum Jahresende parlamentarisch beraten und verabschiedet. Die Umsetzung der Düngeverordnung des Bundes wirkt sich maßgeblich auf die Grundwasserqualität in ganz Deutschland aus. Sie steht im direkten Zusammenhang mit der EU-Nitratrichtlinie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Problemstellung

In einigen Regionen des Landes wird mehr Gülle produziert als bedarfsgerecht ausgebracht werden kann. Dies geht aus dem Nährstoffbericht 2012/2013 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hervor. In den Landkreisen Cloppenburg und Vechta besteht ein deutlicher Nährstoffüberschuss. Es fällt mehr Gülle an, als Flächen für die Ausbringung zur Verfügung stehen. Der Anfall von Gärresten aus Biogas-Anlagen verschärft die Situation erheblich. Durch die Gärreste hat sich der Wirtschaftsdüngeranfall in der Region Weser-Ems seit 2003 um rund 19.000 Tonnen Stickstoff jährlich erhöht.

Diese Entwicklung wirkt sich negativ auf die Grundwasserqualität aus. Der OOWV stellt in seinen Trinkwassergewinnungsgebieten Großenkneten, Thülsfelde und Wildeshausen steigende Nitratwerte im Grundwasser fest. Der Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter Wasser wird in knapp der Hälfte aller Messstellen unter landwirtschaftlicher Nutzung überschritten. Im flachen Grundwasser unter landwirtschaftlicher Nutzung liegt der Nitratwert bei 38 Prozent der Messstellen über 100 mg/Liter. Dieser Trend setzt sich fort.

Nitrat wird zwar auf natürliche Weise auf dem Weg in den tiefen Untergrund abgebaut. Dieser Prozess ist aber endlich. Es besteht die Gefahr, dass Nitratüberschüsse in den kommenden Jahrzehnten in das tiefere Grundwasser sickern, aus dem das Trinkwasser gefördert und aufbereitet wird.

Lösung

Das Grundwasser muss durch klare gesetzliche Vorgaben in der Düngeverordnung vor schädlichen Stoffen geschützt werden. Die Wasserwirtschaft erwartet, dass der Ordnungsrahmen für die Landwirtschaft eine Grundwasserqualität von höchstens 50 mg Nitrat/Liter sichert. Erst dann können die zum Teil kostenintensiven Trinkwasserschutzmaßnahmen wirken.

Der OOWV fordert:

- Die verpflichtende Messung des Reststickstoffgehalts im Herbst.
- Der pflanzliche Anteil der Gärreste muss in der Nährstoffbilanzierung berücksichtigt und in den bestehenden Grenzwert von max. 170 kg Stickstoff/Hektar einbezogen werden.
- Die zulässigen Salden der Nährstoffbilanz müssen deutlich gesenkt werden.
- In seiner Wirkung für das Pflanzenwachstum ist der Stickstoff aus Wirtschaftsdünger mit mindestens 80 Prozent deutlich höher als bisher anzurechnen.
- Umfangreiche Kontrollen und die konsequente Ahndung von Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben.
- Die Nichteinhaltung der Nährstoffsalden muss als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.